

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. Juli 2019

#### Kultur, Verein Theater STOK, Beiträge 2020–2023

#### 1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge in Höhe von Fr. 33 530.— und die Weiterführung der Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 60 388.— für den Verein Theater STOK, insgesamt pro Jahr Fr. 93 918.— für die Jahre 2020–2023. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Aufgrund der Neuberechnung der Mietkosten durch Immobilien Stadt Zürich (basierend auf STRB Nr. 1058/2018) fällt die Mietkostenübernahme ab 2020 tiefer aus als bisher (Fr. 75 900.—, Stand 2019). Eine Reduktion der Mietfläche ist damit nicht verbunden.

#### 2. Ausgangslage

#### 2.1 Vorgeschichte

Das Theater STOK wurde 1970 vom polnischen Theaterschaffenden Zbigniew Stok im Gewölbekeller am Hirschengraben 42 gegründet, wo es noch heute zuhause ist. Das Theater ist etabliert als Gastspielbetrieb in den Bereichen Theater, Musik und Literatur. Es veranstaltet in unregelmässigen Abständen auch Eigen- oder Koproduktionen. Viele bekannte Künstlerinnen und Künstler haben ihre ersten Gehversuche im Theater STOK unternommen: Ursus & Nadeschkin, Dominik Flaschka und die Shake Musical Company, La Lupa, das Eidgenössische Improvisationstheater, die Oper im Knopfloch und viele mehr.

Erica Hänssler, die von Beginn an das Haus mit ihrem Enthusiasmus organisatorisch und künstlerisch mitgeprägt hatte, übernahm 1990 nach dem Tod ihres Lebensgefährten, Zbigniew Stok, die Direktion. Zusammen mit Peter Doppelfeld leitete sie von 1992 bis 2015 den Betrieb. Seit ihrem Tod im Jahr 2016 führt Peter Doppelfeld das Theater alleine.

Die Stadt Zürich engagierte sich finanziell für das Theater STOK erstmals von 1983 bis 1991 mit jährlich Fr. 50 000.— (GRB Nr. 1643/1983, GRB Nr. 294/1986, GRB Nr. 3690/1989), von 1992 bis 1994 unterstützte sie es mit Fr. 80 000.— (GR Nr. 1992/223), von 1995 bis 2003 mit jährlich Fr. 40 000.— (Verfügung des Stadtpräsidenten Nr. 242 vom 6. November 1995, GR Nr. 1996/328, GR Nr. 1997/249, GR Nr. 2000/345), von 2004 bis 2007 mit jährlich Fr. 50 000.— (GR Nr. 2003/266) und ab 2008 mit jährlich Fr. 33 000.— (GR Nr. 2007/1238 und GR Nr. 2011/279) zuzüglich Teuerung. Seit 2016 erhält der Verein Theater STOK aufgrund der Teuerung einen städtischen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 33 530.— sowie eine Mietkostenübernahme in Höhe von jährlich Fr. 75 900.— (Stand 2019), insgesamt also Fr. 109 400.— (Stand 2019) pro Jahr (GR Nr. 2015/224).

### 3. Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Das Theater STOK verfolgt ein offenes, breit gefächertes Programm. Künstlerinnen und Künstler aus der Stadt, der Region, der Schweiz und dem Ausland decken dabei eine breite Palette künstlerischer Sparten ab: Theaterproduktionen, Soireen, Lieder- und Soloabende. Es bietet den Kunstschaffenden eine professionelle Infrastruktur und einen preiswerten und in Zürich gut verankerten Aufführungsort. Für die Stadt Zürich ist ein solches Haus, das inhaltlich keinem engen Programmprofil verpflichtet ist, wertvoll. Feste Grössen im bunten Spielplan des Theaters STOK sind z. B. der Musiker Pierre Favre, die Sängerin La Lupa, das Theater 58 oder die Oper im Knopfloch. In den letzten Jahren ist das Theater STOK zunehmend von

lokalen, fremdsprachigen Kulturvereinen (Belarussische Vereinigung, Griechisches Theater PROVA.ZH u. a.) entdeckt worden. Es leistet damit einen wertvollen Beitrag für die Sichtbarkeit und Teilhabe verschiedenster Bevölkerungsgruppen der Stadt.

Durch kleinere Festivals wie das «Chansons en stok», das frankophone Theaterfestival «Nacéo» oder den «Tagen für Musik zwischen den Welten» finden auch überregionale Künstlerinnen und Künstler in das kleine Theaterhaus.

Als Trägerschaft amtet der Verein Theater STOK unter dem Präsidium von Reto Genucchi. Die Theaterleitung, die Vermietungstätigkeit, die Kommunikation und die technische Betreuung des Spielorts liegt in den Händen von Peter Doppelfeld.

Das Theater STOK befindet sich in einer städtischen Liegenschaft am Hirschengraben 42, 8001 Zürich. Der ehemalige Weinkeller und jetzige Bühnen- und Zuschauerraum hat eine Fläche von knapp 180 m². Dazu kommt ein rund 40 m² grosser Lagerraum.

Über die letzten vier Jahre veranstaltete das Theater STOK durchschnittlich 160 Aufführungen pro Jahr, die Anzahl Besuchende lag jährlich bei rund 9400 Personen, was bei 70 Plätzen einer Auslastung von rund 80 Prozent entspricht.

#### 4. Antrag Theater STOK

Das Theater STOK hat durch die aktive Beteiligung im «Projekt Tanz- und Theaterlandschaft Zürich» die eigene Ausrichtung und seine Rolle in Zürich reflektiert. Daraus ist der Wunsch entstanden, mit einer Co-Leitung das Profil des Hauses zu schärfen. Dazu ist Peter Doppelfeld mit der jungen Theaterschaffenden Miriam Lustig im Gespräch. Gemeinsam haben sie das Konzept des Theaters STOK überdacht und vier Schwerpunkte formuliert: 1) Das Haus kann weiterhin wochenweise gemietet werden und ist offen für eine grosse Spartenvielfalt. 2) Die fremdsprachige, lokale (Laien-)Theaterszene, die bereits jetzt häufig zu Gast ist, soll noch stärker angesprochen und eingebunden werden. Dieses Engagement dient auch als Anstoss für weiterführende interkulturelle Projekte und Begegnungen. Acht Wochen der Spielzeit sollen vom Theater STOK mit freien internationalen Theatergruppen programmiert werden. 3) Das Theater STOK will wieder künstlerischer Produktionsort von szenisch-innovativen Eigenproduktionen werden und an die Tradition von Erica Hänssler anknüpfen. 4) Das Theater STOK möchte seine Funktion als Diskursraum ausbauen, indem verstärkt Lesungen, Gesprächsreihen und philosophische Diskussionen initiiert werden.

Verbunden mit dieser Neukonzeption des Theaters STOK ersucht die Theaterleitung in ihrem Antrag vom Januar 2019 um eine Erhöhung des Betriebsbeitrags im Umfang von jährlich Fr. 66 470.– von heute Fr. 33 350.– auf neu Fr. 100 000.– pro Jahr.

# 5. Neuausrichtung des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft – Einführung Rahmenkredit

Der Stadtrat beabsichtigt, die Tanz- und Theaterförderung neu auszurichten und unterbreitet dazu eine separate Vorlage an den Gemeinderat zuhanden der Gemeinde. Er will ein beweglicheres Fördersystem einführen, das unter anderem dafür sorgt, dass neue Initiativen leichten Zugang zu nachhaltiger städtischer Förderung finden. Dafür soll im zukünftigen Fördersystem zwischen einem kontinuierlichen Teil und einem flexiblen Teil unterschieden werden. Dem kontinuierlichen Teil werden die Produktions- und Ko-Produktionsinstitutionen mit unbefristeten Beiträgen der Stadt sowie die städtischen Institutionen (Zürcher Theater Spektakel und Theater am Hechtplatz) zugeordnet. Dem flexiblen Teil gehören alle anderen Institutionen sowie die Akteurinnen und Akteure der Freien Szene an – also auch das Theater STOK.

Für den flexiblen Teil soll eine Konzeptförderung eingeführt werden. Darunter versteht man, dass sich Häuser, Gruppen und Einzelpersonen – einzeln oder gemeinsam – mit einem Konzept für einen Beitrag für zwei bis sechs Jahre bewerben können.

Die eingereichten Konzepte sollen von einer unabhängigen Jury bewertet und mit Empfehlungen dem Stadtrat vorgelegt werden. Der Stadtrat entscheidet, welche Bewerbungen den Zuschlag erhalten und spricht diesen die entsprechenden Beiträge zu.

Für alle Beiträge gemeinsam ist vorgesehen, dass ein Rahmenkredit von jährlich wiederkehrend 6,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen soll. Für die erste Förderperiode 2022–2028 soll der Kredit 6 Millionen Franken betragen. Für die Schaffung dieses Rahmenkredits ist eine Gemeindeabstimmung erforderlich. Vorgesehen ist, dass der Gemeinderat im Herbst 2019 und die Gemeinde im Frühjahr 2020 über die Vorlage befinden.

Sollten Gemeinderat und Stimmberechtigte der Konzeptförderung zustimmen und die Einführung der Konzeptförderung planmässig auf die Spielzeit 2022/2023 erfolgen, würden auf diesen Zeitpunkt hin die aktuell auf vier Jahre bis Ende 2023 beantragten Betriebsbeiträge entfallen. Dementsprechend verkürzte sich dann die Laufzeit der vorliegend wiederkehrend beantragten Betriebsbeiträge für das Theater STOK von 2020 bis 2023 um 17 Monate und würde am 31. Juli 2022 enden.

Für Institutionen, die bis dahin mehrjährig gefördert wurden und deren Gesuch um einen Beitrag vom Stadtrat nicht berücksichtigt wird, werden für zwei Saisons (von 1. August 2022 bis 31. Juli 2024) finanzielle Mittel von insgesamt Fr. 600 000.— zur Verfügung gestellt werden — als «abfedernde Massnahme», um sich in der Zeit des Systemwechsels neu aufstellen zu können.

#### 6. Kulturpolitische Einschätzung

Der Stadtrat nimmt die Überlegungen zur Profilschärfung des Theaters STOK und die damit einhergehende personelle Erweiterung und beantragte Erhöhung des Betriebsbeitrags zur Kenntnis. Der Stadtrat möchte jedoch der geplanten Neuausrichtung des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft (siehe Kapitel 5) nicht vorgreifen. Aus diesem Grund erachtet es der Stadtrat als nicht sinnvoll, aufgrund von strategisch/konzeptionellen Neupositionierungen von Institutionen, bei den Beitragsweisungen für die Subventionsperiode 2020–2023 Betriebsbeitragserhöhungen vorzunehmen.

Der Stadtrat beantragt jedoch eine Weiterführung des Betriebsbeitrags an das Theater STOK in der aktuellen Höhe, da das Haus mit dem jetzigen Konzept gut funktioniert. Der abwechslungsreiche Spielplan spricht sowohl das Stammpublikum als auch neue Zuschauergruppen an. Die besondere Atmosphäre des Kellertheaters mit der persönlichen Note erlaubt den Künstlerinnen und Künstlern die Arbeit in einem intimen Rahmen. Dem Verein Theater STOK soll somit von 2020 für maximal vier Jahre bis 2023 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 33 530.– und zusätzlich eine Mietkostenübernahme in der Höhe von jährlich Fr. 60 388.– bewilligt werden. Der jährliche Gesamtbeitrag würde auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung im Rahmen des neuen Fördersystems entfallen, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der jährliche Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

#### 7. Finanzen

Die Rechnung des Theaters STOK ist in der Regel ausgeglichen und die finanzielle Situation solid. Für 2018 weist die Jahresrechnung ein Minus von Fr. 1880.— aus. Dieses begründet sich vor allem durch höhere Aufwände (Honorare/Gagen) für die Eigenproduktion, die nicht in jedem Jahr, sondern nur vereinzelt erarbeitet wird. Die Jahre 2017 und 2018 verzeichnen einen

erhöhten übrigen Personalaufwand, der sich durch den Beizug eines Treuhandbüros zur Revision der Jahresberichte erklärt. Die Betriebserträge schwanken leicht und sind für die Jahre ab 2019 ohne Eintritte budgetiert. Die sich einmietenden Gruppen und Vereine können in der Regel die Eintritte für sich verbuchen. Das Theater STOK generiert nur Eintritte bei Eigenproduktionen, und nicht jedes Jahr kann eine solche bewältigt werden. Der städtische Subventionsgrad des Theaters STOK liegt bei 66–70 Prozent.

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	BU 2019	
Personalaufwand	50'404	53'770	55'307	53'006	
Lohnaufwand	37'006	37'006	37'006	37'006	
Sozialabgaben	11'748	12'978	14'307	12'000	
Übriger Personalaufwand	1'650	3'786	3'994	4'000	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	107'795	107'193	106'547	102'933	
Unterhalt und Betriebsaufwand	25'862	25'260	24'614	21'000	
Verwaltungsaufwand	0	0	0	0	
Mietaufwand (nach Abzug Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich)	6'000	6'000	6'000	6'000	
Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich	75'933	75'933	75'933	75'933	
Produktionsaufwand	0	0	5'667	0	
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	0	o	0	0	
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	0	0	5'667	0	
Übrige Aufwände	360	355	352	370	
Finanzaufwand	110	115	102	120	
Abschreibungen	250	240	250	250	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	
Total Aufwand	158'559	161'318	167'873	156'309	

ächste Beitragsperiode				
BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	
53'006	53'006	53'006	53'006	
37'006	37'006	37'006	37'006	
12'000	12'000	12'000	12'000	
4'000	4'000	4'000	4'000	
87'400	87'400	87'400	87'400	
21'000	21'000	21'000	21'000	
0	0	0	(	
6'000	6'000	6'000	6'000	
60'400	60'400	60'400	60'400	
0	0	0	0	
0	0	0	0	
0	0	0	(	
370	370	370	370	
120	120	120	120	
250	250	250	250	
140'776	140'776	140'776	140'776	

Erträge	Laufende Beitragsperiode				
	RE 2016	RE 2017	RE 2018	BU 2019	
Betriebserträge	46'450	54'510	56'560	47'160	
Eintritte	0	0	4'350	0	
Mitgliederbeiträge	0	160	160	160	
Übrige Betriebserträge	46'450	54'350	52'050	47'000	
Subventionen	109'433	109'433	109'433	109'433	
Stadt Zürich (abzüglich Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich)	33'500	33'500	33'500	33'500	
Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich	75'933	75'933	75'933	75'933	
Kanton Zürich	0	0	0	0	
Andere Gemeinden/Kantone	0	0	0	0	
Subvention Bund	0	0	0	0	
Weitere Beiträge Dritte	0	0	0	0	
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	0	0	0	0	
Übrige Erträge	0	0	0	0	
Finanzertrag	0	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	C	
Total Erträge	155'883	163'943	165'993	156'593	

BU 2023	BU 2022	BU 2021	BU 2020
47'160	47'160	47'160	47'160
(	0	0	0
160	160	160	160
47'000	47'000	47'000	47'000
93'930	93'930	93'930	93'930
33'530	33'530	33'530	33'530
60'400	60'400	60'400	60'400
(	0	0	0
(	0	0	0
(	0	0	0
(	0	0	0
(	0	0	0
(	0	0	0
(	0	0	0
C	0	0	0
141'090	141'090	141'090	141'090

Total Erträge	155'883	163'943	165'993	156'593
abzüglich Total Aufwand	158'559	161'318	167'873	156'309
Jahresergebnis	-2'676	2'625	-1'880	284

141'090	141'090	141'090	141'090
140'776	140'776	140'776	140'776
314	314	314	314

#### Bilanzen der letzten Beitragsperiode

Aktiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Umlaufvermögen Liquide Mittel Forderungen Vorräte Transitorische Aktiven	<b>5'014</b> 5'014 0 0	<b>10'254</b> 10'254 0 0	<b>6'995</b> 6'995 0 0
Anlagevermögen Materielles Anlagevermögen Finanzielles Anlagevermögen Weiteres Anlagevermögen	<b>1'240</b> 1'240	<b>1'000</b> 1'000	0
Total Aktiven	6'254	11'254	6'995

Passiven	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Fremdkapital	0	2'378	0
Kurzfristiges Fremdkapital	0	2'378	0
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0
Transitorische Passiven	0	0	0
Eigenkapital	6'254	8'876	6'995
Stiftungs- / Vereinskapital	8'930	6'254	8'875
Reserven	0	0	0
Gewinn / Verlustvortrag	0	0	0
Jahreserfolg	-2'676	2'622	-1'880
Total Passiven	6'254	11'254	6'995

#### Leistungsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem Theater STOK wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2016–2019 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2020–2023 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Theater STOK vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der zu erbringenden Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Leistungsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

#### Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt Zürich eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung des Gesamtbeitrags an den Verein Theater STOK unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

#### 8. Zusammenfassung

Das Theater STOK ist ein klassisches Kellertheater mit Gastspielbetrieb in den Bereichen Theater, Musik und Literatur. Mit seinem Betriebskonzept aus vereinzelten Eigen- und Koproduktionen und hauptsächlich Vermietungen (für kulturelle und private Anlässe) trägt das Theater STOK zur Vielfalt der Theaterlandschaft bei und findet ein vielfältiges Publikum. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat die Weiterführung des Betriebsbeitrags (Fr. 33 530.–) sowie der Übernahme der durch Immobilien Stadt Zürich neu berechneten jährlichen Mietkosten (Fr. 60 388.–) für die Jahre 2020–2023 in der Höhe von insgesamt Fr. 93 918.– an den Verein Theater STOK. Dieser jährliche Gesamtbeitrag würde auf den Zeitpunkt einer allfälligen Einführung der Konzeptförderung entfallen, geplant per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

Der mit dieser Weisung beantragte Gesamtbeitrag setzt sich über die Dauer der Weisungsperiode wie folgt zusammen:

	2020	2021	2022	2023
	in Fr.	in Fr.	in Fr.	in Fr.
Betriebsbeitrag	33 530	33 530	33 530*	33 530*
Mietkostenübernahme	60 388	60 388	60 388*	60 388*
Gesamtbeitrag	93 918	93 918	93 918*	93 918*

<sup>\*</sup> vorbehaltlich der Einführung Konzeptförderung (siehe Kapitel 5, Neuausrichtung des Fördersystems für die Tanz- und Theaterlandschaft – Einführung Rahmenkredit).

#### 9. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 93 918.– für die Jahre 2020–2023 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag sowie die Mietkostenübernahme werden mit dem Budget 2020 beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 enthalten.

#### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

 Dem Verein Theater STOK wird ein j\u00e4hrlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 33 530.

 – sowie die \u00dcbernahme der j\u00e4hrlichen Mietkosten in der H\u00f6he von Fr. 60 388.

 –, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.

 – f\u00fcr dei Jahre 2020

 –2023 bewilligt. F\u00fcr den Fall der Annahme der Konzeptf\u00f6rderung entf\u00e4lt der Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.

- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch** 

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti